

heftsstrafe ist die Gesellschaft jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Selbstmord. Karenz 3 Jahre, Maximum K 10.000.

Unanfechtbarkeit. Nach drei Jahren.

Versicherungsverlängerung. —

Versicherung ohne ärztliche Untersuchung. —

Volksversicherung: ohne ärztliche Untersuchung (Tarif „K1^a“).

Form: Gemischte V. (Beitrittsalter 20—55 ohne, 60 mit Untersuchung) (mit Untersuchung keine Karenz). Höhe: bei wöchentlicher Zahlung bis K 600; bei $\frac{1}{12}$ jähr. von K 600 bis K 2000. Altersgrenzen: 20—60 Jahre. Gebühren: Aufnahmegebühr K 1; staatliche Gebühren trägt Anstalt. Prämienzahlung: Jahresprämie, monatliche Zahlung. Auszahlung bei Todesfall: im 1. Jahr 75% der Prämien, im 2. Jahre $\frac{1}{2}$ V'kapital; im 3. Jahre $\frac{1}{1}$ V'kapital; bei Tod durch Unfall jederzeit $\frac{1}{1}$ V'kapital. Respiro: 30 Tage. Reaktivierung: innerhalb 3 Monate ohne Untersuchung, innerhalb weiterer 9 Monate mit Untersuchung. Reduktion: nach 3jähr. Prämienzahlung bei Prämienrückstand automatische Reduktion proportionell. Rückkauf: nach 3jähr. Prämienzahlung bei Prämienrückstand und Mangel der innerhalb eines Jahres abzugebenden Einwilligungserklärung zur automatischen Reduktion. Abfindung durch Rückkaufswert. 75% der Präm. Res. Belehnung: nach 3jähr. Bestand 30% der eingezahlten Prämien. Rücktritt: Nichtangabe des überschrittenen 60. Lebensjahres 75% der Präm. Res.; falsche Angaben 75% der Präm. Res.; Verurteilung zu mehr als 2 Jahren Zuchthaus 75% der Präm. Res. Duell oder Selbstmord: in ersten 2 Jahren 75% der Präm. Res. Krieg: Voraussetzung 3 monatlicher Bestand der V. vor Kriegserklärung. Tod im 1. Jahre der V. 75% der eingezahlten Prämien; Tod im 2. Jahre der V. $\frac{1}{4}$ V'Se.; Tod nach 2 Jahren der V. $\frac{1}{2}$ V'Se., bei V. mit ärztlicher Untersuchung sofort $\frac{1}{2}$ V'kapital. Unanfechtbarkeit: nach 5 Jahren. Gewinnbeteiligung: mindestens 25% der Jahresprämieeinnahme aufgeteilt proportionell auf V' mit vollbezahlter Jahresprämie. Gewinnanteil mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst, alle 5 Jahre beglichen oder erst bei Auszahlung der V'Se.

Versicherungsstand.

	Todesfall u. Gem. Vers.		Erleben		Renten	
	Personen	Kronen	Personen	Kronen	Personen	Kronen
Ende 1912 .	23.535	43.246.048	6961	7.665.765	43	180.520
	Volksversicherung					
	Personen	Kronen				
	469.506	107.303.395.				

„Der Anker“, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen (Aktiengesellschaft).

Wien I., Hoher Markt 11, „Ankerhof“.

(Gegründet 1858.)

Datum der Versicherungsbedingungen. 1. Jänner 1911.
Aufenthalt und Reisen. Unbeschränkt, ausgenommen klimatisch ungesunde Länder.